

## Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Helstorf am Mittwoch, 07.09.2016, 19:30 Uhr, im Schafstall Esperke, An der Drift, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Esperke

Anwesend:

### Ortsbürgermeister/in

Frau Ute Bertram-Kühn

### Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Manfred Lindenmann

### Mitglieder

Frau Sigrid Asche

Herr Stephan Holubarsch

Frau Ulrike Karsch

Herr Peter Krüger

bis 21:19 Uhr

Herr Jens Metterhausen

Herr Ulrich Rabe

Herr Hans-Heinrich Thies

### Verwaltungsangehörige

Frau Annika Duthoo

bis 21:00 Uhr

Herr Knut Hartmann

bis 21:00 Uhr

Herr Jürgen Kruse

Protokoll

Frau Andrea Reiter

Protokoll

### Gäste

Gäste

Frau Bade, Frau Stephan und Frau Walter  
(Nds. Landesbehörde für Straßenbau und  
Verkehr Geschäftsbereich Hannover) sowie  
Herr Zessack (Ingenieurbüro LTS)  
bis 20:39 Uhr

### Zuhörer/innen

zeitweise über 50 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:33 Uhr

## Tagesordnung

### Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.08.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Vorstellung der Pläne für den Straßenausbau in Esperke;  
- Vortrag in der Sitzung
6. Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenausbaumaßnahmen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten) in den Stadtteilen Empede und Vesbeck **2016/226**
7. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.  
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung  
- Feststellungsbeschluss **2016/256**
8. Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken **2016/249**
9. Anfragen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Frau Bertram-Kühn eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Weiter teilt sie mit, dass Herr Kassebeer und Herr Gasse entschuldigt fehlen würden.

Daraufhin beglückwünscht Frau Bertram-Kühn den 1. Vorsitzenden des SV Esperke, Herrn Erich Skawran, zu der Auszeichnung im Rahmen des Projektes „Sterne des Sports“.

Zum organisatorischen Ablauf trägt sie vor, die Einwohnerfragestunde insofern zu teilen, dass neben der Beantwortung von allgemeinen Fragen unter TOP 4 zwei zusätzliche Einwohnerfragestunden zu den Tagesordnungspunkten „Straßenausbau in Esperke“ und „Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan (Windenergie) der Stadt Neustadt a. Rbge.“ erfolgen sollen.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf spricht sich für diese Vorgehensweise aus und fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Neben der Einwohnerfragestunde unter TOP 4 werden zwei weitere Einwohnerfragestunden zu den genannten Tagesordnungspunkten vorgenommen.

Im Weiteren schlägt Frau Bertram-Kühn vor, dass der Tagesordnungspunkt „Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenausbaumaßnahmen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten) in den Stadtteilen Empede und Vesbeck“, vormals TOP 7, vor dem Tagesordnungspunkt „Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan (Windenergie) der Stadt Neustadt a. Rbge.“ behandelt werden solle.

Auch für diese Änderung des organisatorischen Ablaufs spricht sich der Ortsrat der Ortschaft Helstorf aus und fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenausbaumaßnahmen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten) in den Stadtteilen Empede und Vesbeck“ erfolgt vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan (Windenergie) der Stadt Neustadt a. Rbge.“.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.08.2016**

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.08.2016 wird genehmigt.

### **3. Berichte und Bekanntgaben**

Frau Reiter beantwortet die Anfrage von Herrn Rabe und Herrn Krüger aus der Sitzung vom 09.08.2016 bezüglich der baulichen Mängel am Schulgebäude in Helstorf, indem sie die Stellungnahme (**Anlage 1**) der Verwaltung verliest.

Weiterhin verweist Frau Reiter auf die Stellungnahme der Verwaltung (**Anlage 2**) zur Anfrage von Herrn Kassebeer aus der Sitzung vom 09.08.2016 hinsichtlich der Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenausbaumaßnahmen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten) in den Stadtteilen Empede und Vesbeck.

Abschließend trägt Frau Reiter zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Rump aus der Sitzung vom 09.08.2016 vor, dass der zuständige Fachdienst die Beseitigung der Wurzelschäden auf der Straße Ecke Tannenweg/Am Waldrand mittelfristig plane. Es handele sich nach Rücksprache mit dem Fachdienst um durch Wurzeln verursachte Aufwölbungen des Asphalts, welche jedoch die Verkehrssicherheit derzeit nicht gefährden würden.

Auf die Mitteilung der Verwaltung hinsichtlich der Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen der Ortsräte (**Anlage 3**) sei hiermit hingewiesen.

### **4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **5. Vorstellung der Pläne für den Straßenausbau in Esperke; - Vortrag in der Sitzung**

Frau Bade von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover stellt sich und ihr Team, Frau Walter und Frau Stephan, sowie Herrn Zessack vom Ingenieurbüro LTS vor.

Daraufhin präsentiert Herr Zessack vom Ingenieurbüro LTS die Pläne für den Straßenausbau in Esperke im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation.

Im Weiteren erläutert Frau Walter, dass aufgrund des Straßenausbaus 16 Bäume zu entfernen seien, welche jedoch nachgepflanzt werden würden. Hier bestehe die Möglichkeit der Nachpflanzung von 3 Eichenbäumen und 2 Bäumen anderer Art am Regenwasserauffangbecken sowie von 13 Ei-

chen- oder Obstbäumen auf der Streuobstwiese in Esperke. Eine zweite Möglichkeit sei die Pflanzung von 22 Eichenbäumen bei Suttorf. Frau Walter führt hinsichtlich des Standorts der Bäume aus, dass diesbezüglich noch keine endgültige Entscheidung getroffen sei und eine Abstimmung mit beteiligten Bürgerinnen und Bürgern erfolgen könne.

Um 19:57 Uhr wird die Sitzung unterbrochen und die Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes eröffnet.

Mit Ausnahme der nachfolgenden Fragestellung werden alle Fragen der Einwohner beantwortet.

Der Ausbau der Kanalisation im Rahmen des Straßenausbaus in Esperke wird teilweise durch Zuschüsse des Landes Niedersachsen finanziert. Den verbleibenden Anteil der Kosten trägt die Stadt Neustadt a. Rbge. Werden diese Kosten von der Stadt auf die Anwohnerinnen und Anwohner umgelegt?

Frau Bertram-Kühn schließt die Einwohnerfragestunde um 20:34 Uhr.

Herr Metterhausen merkt bezüglich der Präsentation des Ingenieurbüros LTS an, dass er diese gern vorab erhalten hätte.

Herr Lindenmann bittet um Übersendung der Präsentation per Mail.

Frau Bertram-Kühn bedankt sich bei den Mitarbeitern der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover sowie bei Herrn Zessack vom Ingenieurbüro LTS.

Im Weiteren beschreibt Frau Bertram-Kühn das weitere Verfahren zum Straßenausbau in Esperke. Die Planfeststellung solle im nächsten Jahr erfolgen.

Um 20:39 Uhr wird die Sitzung unterbrochen.

**6. Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenausbaumaßnahmen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten) in den Stadtteilen Empede und Vesbeck**

**2016/226**

Um 20:51 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

Herr Metterhausen berichtet von dem Gesprächstermin, an dem Frau Tönnies von der Verwaltung sowie einige Ortsratsmitglieder teilgenommen hätten und in dem alle Rückfragen bezüglich der Abweichungssatzung in Ortsdurchfahrten beantwortet werden konnten.

Auch Herr Thies und Herr Lindenmann haben keine Fragen mehr und teilen mit, dass sie der Vorlage Nr. 2016/226 nun zustimmen würden.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

## **Beschluss:**

Die Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung der Straßenausbaumaßnahmen für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung der Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt der L 193 im Stadtteil Vesbeck und der Ortsdurchfahrt der L 191 im Stadtteil Empede wird beschlossen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten).

**7. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung**  
**- Feststellungsbeschluss**

**2016/256**

Aufgrund eines an Frau Bertram-Kühn gerichteten Schreibens (**Anlage 4**) wirft sie die Frage auf, inwieweit Mitglieder des Ortsrates hinsichtlich der Abstimmung zur Vorlage Nr. 2016/256 von dem § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) „Mitwirkungsverbot“ betroffen seien. Im Weiteren verliest sie diesbezüglich den § 41 NKomVG.

Daraufhin führt Herr Metterhausen aus, dass er sich bei der Verwaltung hinsichtlich eines etwaigen Mitwirkungsverbots erkundigt habe und zur Antwort erhalten habe, dass er sich nicht im Mitwirkungsverbot befinde. Weiterhin teilt er mit, dass er über die Vorlage Nr. 2016/256 mit abstimmen werde.

Frau Reiter bestätigt die Aussage von Herrn Metterhausen und erläutert, dass die Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst ergab, dass ein Ausschluss aufgrund des Mitwirkungsverbots nicht greife. Hierzu führt sie weiter aus, dass es an der Unmittelbarkeit zwischen dem Eigentümer des Grundbesitzes und dem Betreiber des Windparks fehle, da eine Baugenehmigung zwischengeschaltet sei.

Im Weiteren ergreift Herr Lindenmann das Wort und erläutert, warum er gegen den Beschluss der Vorlage 2016/256 sei. Dazu trägt er vor, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. bereits mehr Flächen für die Windenergie bereitstelle als gesetzlich vorgeschrieben sei. Weiterhin halte er es für fraglich, warum der Norden des Stadtgebietes weitere Windenergieanlagen erhalte, obwohl sich bereits die Mehrzahl der Anlagen im Norden befinde. Weitere Anlagen seien zu viel. Es drohe diesbezüglich eine Überlastung des Nordens, während der südliche Teil des Stadtgebiets freigehalten werde. Zudem würden Widersprüche bei den Abstandsregelungen zu Wohngebieten innerhalb der Vorlage bestehen und eine Höhenbegrenzung der Anlagen fehlen. Abschließend verweist Herr Lindenmann auf ein Gutachten über den Rotmilan, nach welchem sich mehrere Horste dieses Vogels im betroffenen Gebiet befinden würden. Er befürchte, dass eine Diskussion über die Zerstörung des Lebensraumes des Rotmilans unterbleibe, wenn sich nicht jetzt damit auseinandergesetzt werden würde.

Herr Metterhausen bemerkt, dass über Gutachten nicht im Flächennutzungsplan zu befinden sei.

Frau Karsch merkt an, dass, wie im Gutachten beschrieben, bei der Errichtung des Windparks die Horste der Rotmilane zerstört werden würden.

Herr Thies teilt mit, dass er für die Windenergieanlagen sei. Auch er werde diesbezüglich von seinem Stimmrecht als Ortsratsmitglied Gebrauch machen.

Frau Bertram-Kühn trägt vor, dass sie grundsätzlich für die Windenergie sei. Allerdings sei der erforderliche Anteil an Windkraftanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. bereits erreicht. Zudem befinde sich unterhalb des Geländes, auf welchem die Windenergieanlagen errichtet werden sollen, ein alter Stollen, dessen Art der Befüllung keiner genau benennen könne, so dass es zu einer Verseuchung des Bodens kommen könne. Weiterhin müsse ein Mindestabstand von 1.000 m von jeglicher Bebauung festgelegt werden. Es komme aufgrund des Baus von Windenergieanlagen zu einer Grundstücksentwertung für die Eigentümer. Zudem seien die Abstände zwischen den Windparks zu gering. Abschließend führt Frau Bertram-Kühn an, dass bei anderen Sonderbauflächen die Fledermäuse wichtig seien, bei der Sonderbaufläche 8 (S 8) jedoch nicht.

Herr Lindenmann wirft noch einmal die Frage ein, wann man die Artengutachten hören wolle, wenn nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Herr Krüger verlässt die Sitzung um 21:19 Uhr.

Um 21:20 Uhr wird die Sitzung des Ortsrates unterbrochen und Frau Bertram-Kühn eröffnet die Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Mit Ausnahme einer Frage (**Anlage 5**) konnten alle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner beantwortet werden.

Frau Bertram-Kühn schließt um 21:55 Uhr die Einwohnerfragestunde. Die Sitzung des Ortsrates wird fortgeführt.

Herr Lindenmann stellt den Antrag, die Sonderbaufläche 8 (S 8) aus der Vorlage Nr. 2016/256 herauszunehmen.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf lehnt mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen den Antrag, die Fläche S 8 aus der Vorlage Nr. 2016/256 herauszunehmen, ab.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf lehnt mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden Beschluss ab

**Beschluss:**

1. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der als Anlage 1.1 und Anlage 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.

2. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden gemäß der als Anlage 2.1 und Anlage 2.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.
3. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Textliche Darstellungen - gemäß Anlage 3 und Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 festgestellt. Die beigefügte Begründung (Anlagen 5.1 bis 5.3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) mit Umweltbericht (Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) werden gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zur Genehmigung einzureichen und dieselbe nach ihrer Erteilung öffentlich bekannt zu machen und den Teil-Flächennutzungsplan damit in Kraft zu setzen.

Frau Bertram-Kühn erläutert daraufhin abschließend, dass die nun folgenden Ausschüsse den Beschluss des Ortsrates zur Kenntnis nehmen und über die Vorlage entscheiden

## **8. Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken**

**2016/249**

Frau Bertram-Kühn erläutert kurz die Vorlage.

Diesbezüglich führt Frau Bertram-Kühn aus, dass sie die Ausführungen der Begründung der Vorlage hinsichtlich der freiwilligen Tätigkeiten mit einem Stundenaufwand von mindestens 150 Stunden im Jahr für fragwürdig erachte.

Frau Asche kritisiert im Rahmen der Punktevergabe die Schlechterstellung der Nummer 6 „Schwerbehinderung des Antragsstellers oder eines Familienmitgliedes mit mindestens 50 %, pro Person“ mit 4 Punkten gegenüber der Nummer 9 „Bürgerschaftliches Engagement nachgewiesen durch die Ehrenamtskarte“ mit 5 Punkten.

Auch Herr Lindenmann beschreibt andere Vorstellungen bezüglich der Vergabe der Punkte.

Frau Bertram-Kühn beantragt die Absetzung der Vorlage Nr. 2016/249 und die Einreichung der Punktevergabe über das Protokoll.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

Anmerkungen zum Protokoll:

*Herr Lindenmann teilt per Mail vom 16.09.2016 Nachstehendes mit:*



- |  |            |
|--|------------|
| 1. Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Neustadt a. Rbge. (auch Stadtteile), (laut Vorlage 6 Punkte)   | 4 Punkte,  |
| 2. Arbeitsplatz in Neustadt a. Rbge. (laut Vorlage 4 Punkte)   | 0 Punkte,  |
| 3. Wohnsitz früher einmal in Neustadt a. Rbge. (laut Vorlage 1 Punkt)  | 1 Punkt,   |
| 4. bislang kein Wohnhauseigentum (laut Vorlage 5 Punkte)   | 10 Punkte, |
| 5. Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, pro Kind (laut Vorlage 6 Punkte)  | 8 Punkte,  |
| 6. Behinderung des Antragsteller oder eines Familienmitgliedes (laut Vorlage 4 Punkte)   |            |
| mit Pflegestufe 1 pro Person   | 6 Punkte   |
| mit Pflegestufe 2 pro Person   | 8 Punkte,  |
| 7. Wohnsitz im Stadtteil des Verkaufsgrundstückes (laut Vorlage 2 Punkte)  | 0 Punkte,  |
| 8. jetzige Wohnung ist eine Sozialwohnung in Neustadt a. Rbge., die den Bindungen des sozialen Wohnungsbaus noch mindestens 3 Jahre unterliegt (laut Vorlage 5 Punkte) | 5 Punkte,  |
| 9. bürgerschaftliches Engagement nachgewiesen durch die Ehrenamtskarte (laut Vorlage 5 Punkte)   | 5 Punkte.  |

*Im Weiteren führt er in seiner Mail vom 16.09.2016 aus, dass die Nummer 4 insofern zu ergänzen sei, dass neben dem Wohnhauseigentum auch auf das Baugrundstück abgestellt werden solle. Hinsichtlich der Nummer 5 solle nicht auf das Alter der Kinder, sondern auf den Kindergeldbezug für Kinder im Haushalt abgestellt werden. Die Nummer 6 solle sich bezüglich der Behinderung nicht an der Schwerbehinderung mit mindestens 50 % orientieren, sondern an den Pflegestufen 1 und 2. Hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements solle die Ehrenamtskarte nur ein Beispiel für einen Nachweis des Engagements sein.*

*Abschließend teilt er mit, dass für Familien eine Förderung durch Gewährung von Nachlässen auf den Kaufpreis pro Kind einzuführen sei.*

## 9. Anfragen

Herr Rabe bittet um die Instandsetzung der Fenster in der Kindertagesstätte und im Schulgebäude in Helstorf sowie in der Kindertagesstätte in Esperke.

Frau Bertram-Kühn schließt um 22:11 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Ortsbürgermeisterin

(zgl. Protokoll)  
Neustadt a. Rbge., 21.09.2016